

ICS 13.310

**Qualitätsanforderungen an das Diensthundewesen im
Sicherheitsgewerbe –
Teil 1: Allgemeines**

Quality requirements for service dogs in the security industry –
Part 1: General

Exigences de qualité pour les chiens d'assistance dans l'industrie de la sécurité –
Partie 1: Général

Gesamtumfang 16 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Grundsätzliches für die Arbeit mit Diensthunden	8
5 Anforderungen	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Zu erbringende Nachweise	8
5.2.1 Nachweise des Diensthundeführers	8
5.2.2 Nachweise des Diensthundes	9
5.3 Anforderungen für das Führen von Wach-, Melde- und Schutzhunden	10
5.3.1 Allgemeines	10
5.3.2 Wach-, Melde- und Schutzhunde	10
5.3.3 Diensthunde-Team	10
5.4 Anforderungen für das Führen von Schutzhunden	11
5.4.1 Diensthundeführer	11
5.4.2 Schutzhund	11
5.4.3 Diensthunde-Team	11
5.5 Anforderungen für das Führen von Sprengstoffspürhunden	12
5.5.1 Diensthundeführer	12
5.5.2 Diensthund	12
5.5.3 Diensthunde-Team	12
5.6 Aus- und Weiterbildung	13
Anhang A (normativ) Stoffliste	14
Literaturhinweise	16

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in DIN SPEC (PAS)-Konsortien und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise.

DIN SPEC 77201, *Qualitätsanforderungen an das Diensthundewesen im Sicherheitsgewerbe* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeines*
- *Teil 2: Zertifizierungsverfahren nach DIN 77201-1*

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgten durch die nachfolgend genannten Initiatoren und Verfasser:

- Schulungs- und Ausbildungszentrum Blumberg GmbH

Bodo Hause

- Wacker Chemie AG

Henri Ullrich

- BVWD e. V.

Steffen Ohrtmann-Hofmeister

- DB Sicherheit GmbH

Michael Radner

- Luftfahrt-Bundesamt

Jens Vetter

- TEK9 Security Services GMBH & Co KG

Frank Dickob

- XXL-Sicherheit GmbH & Co. KG

Steffen Guthier

- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Christopher Becher

- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Dr. Ramona Makarow

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen im Deutschen Normenwerk.

DIN SPEC (PAS) sind nicht Teil des Deutschen Normenwerks.

Für diese DIN SPEC (PAS) wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann das DIN SPEC (PAS)-Konsortium weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Anwendung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass das DIN SPEC (PAS)-Konsortium für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC (PAS) entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die kostenfreie Bereitstellung dieses Dokuments als PDF-Version über den Beuth WebShop wurde im Vorfeld finanziert.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001, mit den allgemein bekannten Folgen, hat sich die Sicherheitslage weltweit kontinuierlich zugespitzt. Das Einsatzspektrum und die Anzahl der Einsätze der Sicherheitsbehörden haben sich wesentlich erhöht, sodass die Ressourcen für den präventiven Einsatz mit privatrechtlichem Hintergrund oftmals nicht ausreichend sind. Immer mehr Sicherheitsaufgaben werden auf private Sicherheitsdienstleister verlagert. Um bei diesen Sicherheitsdienstleistungen eine hohe Qualität und Effektivität zu gewährleisten, kommt es bei dem Sicherheitsdienstleistern immer mehr zum Einsatz von Diensthunden. Das betrifft sowohl den Einsatz von Wach- und Schutzhunden bei Sicherungsdienstleistungen als auch von Sprengstoffspürhunden zu präventiven Sprengstoffsuche bei Großveranstaltungen von Unternehmen sowie Kultur- und Sportveranstaltungen.

Derzeit existieren keine spezifischen Qualitätsanforderungen für Diensthunde der privaten Sicherheitsgewerbe. Für Wach- und Schutzhunde gibt es die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift für Wach- und Sicherungsdienste nach einer entsprechenden Qualifikation und für die Sprengstoffspürhunde, die zur Absicherung von Luftfracht eingesetzt werden, existieren Vorgaben aus den entsprechenden EU-Verordnungen zur Luftsicherheit. Diese Vorgaben decken aber nur einen Teil des Einsatzspektrums und der Markteilnehmer bzgl. des Einsatzes von privaten Diensthunden ab.

Ziel dieser DIN SPEC ist es, diese Regelungslücke zu schließen und die unterschiedlichen Ausbildungsgrundlagen und das Qualitätsniveau anzupassen, denn der Einsatz von schlecht qualifizierten Hundeführern und nicht korrekt ausgebildeten Hunden kann zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko führen. Weiterhin sind potenzielle Auftraggeber in der Regel nicht in der Lage, die Qualität des angebotenen Teams zu beurteilen, da dies ein hohes Fachwissen voraussetzt, welches hier nicht erwartet werden kann.

Derzeit erfolgt die Ausbildung als Hundeführer und Diensthund nach bestem Wissen und Gewissen der Sicherheitsdienstleister bzw. werden die Ansprüche von Behördenanforderungen abgeleitet, die aber hierbei nur beschränkt anwendbar sind.

Neben spezifischen Grundaufforderungen an die betreffenden Sicherheitsdienstleister, die Diensthundeführer und den Diensthund bzgl. allgemeiner Voraussetzungen, behördlicher Genehmigungen und z. B. Hunderassen bildet Schwerpunkt dieser DIN SPEC einen Anforderungskatalog an eine Prüfungsordnung sowohl im Bereich Wach- und Schutzhunde als auch im Bereich Spezialhunde.

Diese DIN SPEC bildet die Grundlage für die Zertifizierung von Einsatzteams im Diensthundewesen bei gewerblichen Sicherheitsdienstleistern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.